

Selbsttest

als zusätzliche Maßnahme und Ergänzung des Hygienekonzeptes für das Wintersemester 2021/22 in der Anlage 8



Zur Verbesserung des Infektionsschutzes unterbreitet die Hochschule Magdeburg-Stendal als gesamtgesellschaftlichen Beitrag ihren in Präsenz tätigen Hochschulangehörigen kostenlose Selbsttests. Für die Testergebnisse können im Bedarfsfall anerkannte Bescheinigungen in den dafür vorgesehenen Bereichen ausgestellt werden. Im Folgenden sind die Rahmenbedingungen dafür definiert.

1. Wo besteht die Möglichkeit zur Testung oder Ausgabe von Tests?

Standort Magdeburg

- **Testzentrum Haus 15** im Eingangsbereich zur Bewegungshalle von 8-14 Uhr (**Zertifikat möglich**)
- **Dekanate/ Sekretariate** oder im **Infobüro** der Fachbereiche
- **Stura Haus 11/** Dienstag bis Donnerstag von 10 - 15:30 Uhr (**Zertifikat möglich**)
- **Café Frösi**
- **Wache Haus 13**
- **Bibliothek Haus 1**

Standort Stendal

- **Testzentrum Haus 2**, Raum 0.07
- **Infopoint Haus 2**

2. Wer kann das Angebot wahrnehmen?

- Allen Hochschulangehörigen, deren Anwesenheit aufgrund ihrer Hochschultätigkeit erforderlich ist, stehen **kostenlose Selbsttests** zur Verfügung.

3. Wie läuft der Test ab?

- (1) Berechtigung gemäß Pkt. 2 liegt vor und der Test wird durch die testende Stelle in Pkt. 1 ausgehändigt.
- (2) Der Test wird genau nach Anleitung und Herstellerangaben in Eigenregie durchgeführt. Bitte **informieren Sie sich im Vorfeld** genau über die Durchführung des Tests.
- (3) Das Ergebnis muss im Vier-Augen-Prinzip umgehend dargelegt werden.
- (4) Der Test und das Ergebnis können für die getestete Person gem. Pkt. 2 dokumentiert werden.

4. Was sind die **Folgen** der Ergebnisse?

- (1) Bei negativen Testergebnis ist das Erbringen eines **3G-Nachweises** erfolgt. Es kann eine Bescheinigung ausgestellt werden, die ggf. auch außerhalb der Hochschule für den Tag des Tests anerkannt wird. Die Vorgaben aus dem Hygienekonzept müssen weiterhin eingehalten werden. Das Ergebnis ist **24 h gültig**.
- (2) Ein positives Ergebnis erfordert eine sofortige Isolation sowie eine Bestätigung des Testergebnisses durch einen PCR-Test. Der PCR-Test ist bei Vorzeigen der Testbescheinigung kostenlos.
Bei Bestätigung eines positiven PCR-Tests greift das bestehende Verfahren zum Umgang mit „Verdachtsfällen“ inkl. Rückverfolgung der Kontakte über die interne Meldung an Hr. Thiede.

5. Weiterführende **Informationen**

- [FAQ der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung \(DGUV\)](http://www.dguv.de/de/praevention/corona/faq_gesamtuebersicht/faq_schnelltests/index.jsp)
www.dguv.de/de/praevention/corona/faq_gesamtuebersicht/faq_schnelltests/index.jsp
- [Fragen und Antworten des Bundesministeriums für Gesundheit](http://www.bundesgesundheitsministerium.de/coronatest/faq-schnelltests.html)
www.bundesgesundheitsministerium.de/coronatest/faq-schnelltests.html